



Neben der grundsätzlich gelungenen Zielsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ist allerdings auch die Kostenbetrachtung von Bedeutung. Eine ehrliche Diskussion über die Gegenfinanzierung der aus dem Gesetz entstehenden Mehrbelastungen muss zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden, damit das Gesetz dann nach Inkrafttreten auch reibungslos umgesetzt werden kann. In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat eine Überprüfung der Kostenschätzung und eine angemessene Kompensation der Mehrbelastungen durch den Bund. Diese Stellungnahme ist Teil des regulären Gesetzgebungsprozesses und verursacht zum jetzigen Zeitpunkt keine Verzögerung im weiteren Verfahren. Die nun folgenden parlamentarischen Beratungen des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag wird Rheinland-Pfalz weiterhin eng verfolgen.

Bei gegenseitiger Beachtung der Interessen bin ich nach wie vor überzeugt davon, dass es zu einem konstruktiven Abschluss des Gesetzesvorhabens kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Fuhr

Ständige Vertreterin der Bevollmächtigten